1. Ausfertigung

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Akazienweg 25 - 39576 Hansestadt Stendal

Öffentliche Bekanntmachung
Bodenordnungsverfahren Falkenberg

Landkreis Stendal
Verfahrensnummer: SDL 4/0162/06

Auslegung der geänderten Wertermittlungsergebnisse
Ladung zum Anhörungstermin

Im Bodenordnungsverfahren Falkenberg wurden die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme und Unterrichtung für die Beteiligten vom 3.11.-16.11.2022 ausgelegt, ein Anhörungstermin fand am 17.11.2022 statt. Zur Bestimmung des Wertes der Grundstücke eines Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke im Verfahren ist es erforderlich, dass aufgrund Rückbau und Neuverlegung von ober- bzw. unterirdischen Leitungen und aufgrund vorgetragener berechtigter Einwendungen gegen die Wertermittlung Wertänderungen an betroffenen Flurstücken vorgenommen wurden. Dazu ist eine Korrektur der ursprünglichen Wertermittlungsergebnisse notwendig.

Die geänderten Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung werden gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Einsichtnahme und Unterrichtung für die Beteiligten ausgelegt und erläutert. Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme

vom 2.11.2023 – 15.11.2023

bei der NBS Landentwicklung GmbH, Rotdornweg 10a in 39576 Hansestadt Stendal und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25 in 39576 Hansestadt Stendal zu den allgemeinen Sprechzeiten aus.

Die geänderten Wertermittlungsergebnisse werden den Beteiligten während eines Anhörungstermins erläutert. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die wertgleiche Abfindung in Land oder in Geld. Einwendungen können an diesen Terminen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Der Anhörungstermin findet

am 16.11.2023 von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25 in Stendal, statt. Die Teilnehmer können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vorlage einer Vollmacht ist notwendig.

Begründete Einwendungen führen zu einer Veränderung der Wertermittlung.

Versäumt ein Teilnehmer den Anhörungstermin oder teilt er dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark seine Hinweise oder Einwendungen nicht bis zum 24.11.2023 schriftlich mit, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis einverstanden ist.

Stendal, den 17.10.2023

Im Auftrag

Trefflich (DS)

Sachgebietsleiterin (m.d.W.d.G.b.)

Hinweis:

Diese Bekanntmachung sowie die Bodenwertkarte und der Wertrahmen werden ebenfalls auf der Internetseite der Flurneuordnungsbehörde veröffentlicht unter:

www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark unter Flurneuordnung → Bodenordnungsverfahren im Landkreis Stendal → Falkenberg

Datenschutzrechtliche Hinweise können im Internet unter: http://lsaurl.de/alffaltmarkds eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.